

989/A XX.GP

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Doris Pollet - Kammerlander, Dr. Gabriela Moser,

*betreffend ein Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesverfassungsgesetz vom .....für ein atomfreies Österreich

- § 1. Österreich darf Atomwaffen weder besitzen, noch herstellen, noch eine Verwendung derselben versuchen. Ferner ist die Stationierung, der Transport, die Bin -, Aus - und Durchfuhr von Atomwaffen verboten.
- § 2 Österreich verpflichtet sich, keinerlei Einrichtungen, welcher Art auch immer, bereitzustellen, die eine Stationierung oder Lagerung von Atomwaffen möglich machen.
- § 3. Anlagen, mit denen zum Zwecke der Energieversorgung elektrische Energie durch Kernspaltung oder Kernfusion erzeugt werden soll, dürfen in Österreich nicht errichtet werden. Sofern derartige Anlagen bereits bestehen, dürfen sie nicht in Betrieb genommen werden.
- § 4. Der Transport von spaltbaren Stoffen zum Zwecke der zivilen Nutzung sowie von Atommüll durch oder nach Österreich ist untersagt, sofern dem völkerrechtliche Verpflichtungen nicht entgegenstehen. Darüber hinaus sind keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, und ist jedenfalls ein Transport, der Gesundheit und Umwelt gefährdet, zu untersagen. Von diesem Verbot ausgenommen ist der Transport für heimische medizinische Zwecke und Forschungszwecke.
- § 5. Die Lagerung, Endlagerung sowie die Konditionierung von ausländischen radioaktiven Abfällen in Österreich ist untersagt.
- § 6. Die Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes obliegt der Bundesregierung.

### **Begründung:**

Im Sinne einer dynamischen Anpassung der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Nuklearpolitik und basierend auf dem 5 - Parteien - Entschließungsantrag des Nationalrates vom 10. Juli 1997 ist bis November 1997 von der Bundesregierung unter Einbindung von NGO's ein antiatompolitisches Maßnahmenpaket zur Umsetzung vorbereitet worden. Darin wurde unter anderem festgelegt, bis März 1998 dem Parlament ein Atomverfassungsgesetz vorzulegen, mit dem auch das vor 20 Jahren beschlossene Atomsperrgesetz in Verfassungsrang gehoben werden sollte. Da diese Frist nun bereits ein halbes Jahr abgelaufen ist, legen die Grünen obigen Initiativantrag zur Debatte und Beschlußfassung vor.

Atomwaffen und Atomkraft sind Technologien, die sich wie keine anderen gegen Menschen richten können. Österreich ist aufgrund seines atomfreien Status Schrittmacher für ein atomkraftfreies Mitteleuropa und muß auf ein Umdenken der Atompolitik in ganz Europa hinarbeiten. Es kann auf dem Weg zu einem atomfreien Europa auch weiterhin eine Schrittmacherfunktion einnehmen. Dabei ist ein atomwaffenfreies Europa, oder noch umfassender formuliert, die Vision einer atomwaffenfreien Welt ein großes Anliegen, dem mit einer verfassungsmäßigen Verankerung eines umfassenden Atomwaffenverbotes gerade hierzulande Rechnung getragen werden kann. Europa muß daher auch im Bereich des internen Krisenmanagements bis hin zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik eigene Ressourcen und eine eigene Identität ohne Nuklearpotential entwickeln. In diesem Zusammenhang war von der Bundesregierung geplant noch in der XX.GP das sogenannte Atomsperrgesetz in den Verfassungsrang zu heben.

Völkerrechtlich ist davon auszugehen, daß sich Österreich ohne Einschränkung dazu verpflichtet hat, auf den Besitz, die Verwendung und die Stationierung von Atomwaffen zu verzichten. Dieser völkerrechtlichen Verpflichtung auch im Atomverfassungsgesetz Rechnung zu tragen, kann dem atomaren Abrüstungsprozeß in ganz Europa nur helfen. Die nukleare Komponente der WEU und der NATO, die in beiden Organisationen ja ausschließlich im Beistandsfall Relevanz hätte, spielt bei der Durchführung der Petersbergaufgaben keine Rolle. Die Beteiligung Österreichs findet ausschließlich in den - nicht - nuklearen - Bereichen friedenserhaltender Operationen, humanitärer und Katastrophenhilfe sowie von Such - und Rettungsdiensten statt.

Die Politik, die gegen die Gefahren der Atomkraft kämpft ist ein Thema das ganz Österreich angeht und bewegt und hinsichtlich dessen wir auch in Zukunft eine gemeinsame Position in Österreich brauchen, auch weil Österreich nach wie vor das einzige europäische Land ist, in dem sich alle Parteien mit einem klaren und unmißverständlichen Nein gegen die Nutzung der Atomenergie ausgesprochen haben. Ein Atomverfassungsgesetz unterstreicht diesen Konsens und wirkt auch international weiter.

*In formeller Hinsicht wird die Durchführung einer 1.Lesung innerhalb von drei Monaten sowie die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.*